



ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage XXXI

Information über die Biogasgewinnungsanlagen nach der Rubrik 90.23.15

- I. Identifizierung der Zonen, in denen die Gefahr einer explosionsfähigen Atmosphäre besteht, mittels der Durchführung einer "ATEX"-Zoneneinteilung auf der Grundlage der Anlage zum Königlichen Erlass vom 10. März 1981, durch den die Allgemeine Ordnung für elektrische Anlagen für die Haushaltsanlagen und gewisse Leitungen zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie vorgeschrieben wird (ein Plan ist dem Antrag beizufügen).
- II. Beschreibung der wichtigsten Formen der Verwertung des Biogas, des Gärrückstands, der Potentialitäten der Anlage und Begründung des gewählten Systems.
- III. Technische Beschreibung:
 - tägliche Verarbeitungsleistung in Tonnen / Tag und jährliche Verarbeitungsleistung der Anlage;
 - Menge der lagerbaren Biostoffe;
 - Liste der Biostoffe und Stoffe, die der Betreiber beabsichtigt, anzunehmen, Art oder Bezeichnung der Biostoffe oder Stoffe, und deren Code nach der Liste der Biostoffe, die Abfälle darstellen, nach der Anlage 1 zum Erlass der Wallonischen Regierung zur Festlegung der sektorbezogenen Bedingungen bezüglich der in der Rubrik 90.23.15 erwähnten Biogasgewinnungsanlagen und zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren und verschiedene Maßnahmen zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung, oder aber deren Code nach dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. Juli 1997 zur Festlegung des Abfallkatalogs;
 - die vorgesehenen Bestimmungen für die Lagerung der eingehenden Biostoffe und die Merkmale der Infrastrukturen (Volumen);
 - Art und technische Merkmale der Vorbehandlung der eingehenden Biostoffe;
 - technische Merkmale der Biogasgewinnung (Anzahl und Volumen der Faulbehälter, Verweilzeit, Art des mesophilen, thermophilen, ..., Prozesses);

Information über die Biogasgewinnungsanlagen nach der Rubrik 90.23.15

- Art und technische Merkmale der Nachbehandlung der rohen Gärreste;
- die vorgesehenen Bestimmungen für die Lagerung der rohen und/oder nicht verarbeiteten Gärreste, einschließlich der Anzahl und des Volumens der Lagerbehälter;
- die Uhrzeiten für die Ein-/Ausfahrt der Fahrzeuge für den Transport der Abfälle und Gärreste;
- Beschreibung und Abmessungen der verschiedenen Flächen nach folgender Tabelle:

	Volumen (m³)*	Benutzte Fläche (m²)*
Empfangsfläche		
Lagerungsinfrastrukturen		
Anlage zur Zubereitung der Mischung		
Biomethanisierungsfläche		
Nachbehandlungsfläche		
Anlagen zur Lagerung der rohen Gärreste oder der behandelten Gärreste vor deren Abtransport		

* : Maximale Volumen und Flächen.

IV. Pulverförmige Biostoffe

Wenn die Biogasanlage mehr als 10.000 Tonnen pulverförmige Biostoffe pro Jahr verarbeitet, deren Dispersivität von S1 bis S4 eingestuft wird, fügt der Betreiber einen Plan zur Verringerung der diffusen Emissionen von Partikeln bei.

Dieser Plan umfasst mindestens die folgenden Angaben:

- Identifizierung der Quellen der diffusen Emission von Partikeln auf dem gesamten Gelände (Lokalisierung, Art des Vorgangs, Art der Stoffe ...);
- Kennzeichnung der Anlagen und Aktivitäten, die diffuse Emissionen veranlassen (jährliche behandelte und/oder verarbeitete Mengen, Lagerfläche, sonstige Flächen, die der Winderosion ausgesetzt sind, Verkehrsaufkommen, ...);
- bereits eingesetzte oder binnen einer bestimmten Frist einzusetzenden Maßnahmen zur Vorbeugung / Beseitigung der diffusen Emission von Partikeln.

Die Einstufung der Dispersivität der Stoffe nach der Anlage 8.4 der Anleitung "Emissionen infolge der Lagerung von gefährlichen Gütern oder Schüttgütern":

	Nicht benetzbar	Benetzbar
Sehr empfindlich auf eine Freisetzung in die Luft	S1	S2
Mäßig empfindlich auf Abdrift	S3	S4
Sehr wenig oder gar nicht empfindlich auf Abdrift	S5	S5

Die AWAC kann den Betreiber bei der Ausarbeitung des Plans zur Verringerung der diffusen Emissionen von Partikeln unterstützen.

V. Biogas:

1. Theoretische Höchstmenge des Biogases, ausgedrückt in Tonnen, die in der Biogasgewinnungsanlage enthalten sind
2. Betriebsdruck



Information über die Biogasgewinnungsanlagen nach der Rubrik 90.23.15

3. Wenn die in der Anlage vorhandenen Biogasmenge 830 Nm³ überschreitet, eine Gefahrenanalyse, die mindestens folgende Angaben umfasst:
- eine Identifizierung und Kennzeichnung der potentiellen Gefahren, nl.
 - Vorhandensein von explosionsgefährlichen Stoffen;
 - Betrieb von potentiell gefährlichen Anlagen;
 - Identifizierung von natürlichen oder elektrischen Gefahren;
 - eine detaillierte Untersuchung der Gefahren, mit, für jede Gefahr, Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit, zum potentiellen Schadenausmaß, zur Kinetik und zu den Auswirkungsabständen (Überdruck und thermische Ausstrahlung);
 - eine Kartographie der Auswirkungsbereiche;
 - eine Beschreibung der Vorbeugungs- und Gefahrenschutzmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem zuständigen Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be